



SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE

ORGANISATION SUISSE D'AIDE AUX RÉFUGIÉS

ORGANIZZAZIONE SVIZZERA AIUTO AI RIFUGIATI

SFH OSAR

Kosovo – Situation der Minderheiten

Update

Rainer Mattern, Länderanalyse SFH

Bern, 2. April 2003

MONBIJOUSTRASSE 120 • POSTFACH 8154 • CH-3001 BERN
TEL 031 370 75 75 E-MAIL INFO@sfh-osar.ch
FAX 031 370 75 00 INTERNET <http://www.sfh-osar.ch>
PC-KONTO 30-16741-4 SPENDENKONTO PC 30-1085-7

MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES  MITGLIED DER ZEWÖ

Impressum

HERAUSGEBERIN	 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH Postfach 8154, 3001 Bern Tel. 031 / 370 75 75 Fax 031 / 370 75 00 E-Mail: INFO@sfh-osar.ch Internet: www.sfh-osar.ch PC-Konto: 30-1085-7
AUTOR	Rainer Mattern, Länderanalyse SFH
SPRACHVERSIONEN	deutsch, französisch
PREIS	Fr. 20.— inkl. 2,4 Prozent MWSt., zuzgl. Versandkosten
COPYRIGHT	© 2003  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Politische Entwicklung seit April 2002	2
3	Allgemeine Sicherheits- und Menschenrechtssituation der Minderheiten	3
	3.1 Demographie, Abwanderung, Rückkehr	3
	3.2 Sicherheit	5
	3.3 Bewegungsfreiheit	6
	3.4 Justiz	7
	3.5 Unterkunft/Eigentum	9
	3.6 Zugang zu öffentlichen Diensten	10
	3.7 Wirtschaftliche Situation und Beschäftigung	10
4	Situation der einzelnen Minderheiten	12
	4.1 Serbische Minderheit	12
	4.2 Albanische Minderheit im Norden	13
	4.3 Roma/Ashkali/ÄgypterInnen	13
	4.4 Bosnjakische Minderheit	15
	4.5 Goranische Minderheit	16
	4.6 Türkische und kroatische Minderheiten	18
5	Rückkehrperspektiven	18
6	Glossar	20
7	Nützliche Links	20

1 Einleitung

Die Divergenzen zwischen der kosovarischen Regierung, der Regierung in Belgrad und der internationalen Gemeinschaft lassen sich auf die Frage verkürzen, ob "Standards vor Status" oder ob "Status vor Standard" die richtige Reihenfolge sei, ob also Gespräche über einen definitiven Status von Kosovo¹ erst dann zu beginnen sind, wenn gewisse Standards ("benchmarks", zum Beispiel verlässliche Situation der Minderheiten, Rückgang der Gewalt, Rechtssicherheit, Bewegungsfreiheit) erfüllt sind. Oder ob umgekehrt die sofortige Klärung der Statusfrage die Erreichung der Standards begünstigen wird. Die Resolution des UN-Sicherheitsrats geht vom "Prinzip der Souveränität und territorialen Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien" für den Kosovo aus. Die kosovarische Regierung weist darauf hin, dass sie die Standards nur erfüllen könne, wenn sie mehr Kompetenzen habe. Die serbische Regierung hätte die Statusfrage gerne in ihrem Sinn zuerst geklärt: Die Verfassung des neuen Staates Serbien-Montenegro bezeichnet Kosovo als integralen Teil Serbiens. Von kosovo-albanischer Seite wird dieses Dokument als im Widerspruch zur UNSC Resolution 1244 stehend abgelehnt. Umgekehrt war bereits im letzten Jahr ein Beschluss des Kosovo-Parlaments zur Unabhängigkeit Kosovos von UNMIK-Chef Steiner für ungültig erklärt worden. Für die Belgrader Regierung hat die Rückkehr der Vertriebenen einen politischen Zweck: Teilung oder Kantonalisierung Kosovos. Dabei wird die serbische Minderheit als Faustpfand eingesetzt. Ihre Beteiligung oder Nichtbeteiligung an Wahlen ist Instrument zur Durchsetzung der Interessen der serbischen Regierung.

Ein wirklicher serbisch-albanischer Dialog blieb bisher aus, die UNMIK schlägt getreu der Devise "Standards vor Status" vor, diesen Dialog nicht über die Statusfrage, sondern über konkrete ökonomische und politische Fragen (Autokennzeichen, Reisedokumente, Identitätskarten, Fahrausweise, Fürsorgefragen, Energie, Handel, Transporte, Rückführung der Grundeigentumsregister aus Serbien) zu führen. Bereits geplante Gespräche zwischen Belgrad und Pristina sind nach der Ermordung des serbischen Premierministers Djindjic verschoben worden. Eine Lösung der Statusfrage ist nicht in Sicht, zumal die europäischen Staaten sich untereinander und mit den USA in dieser Frage nicht einig sind.

Die Ungewissheit über den definitiven Status Kosovos wirft einen Schatten auf den Rückkehrprozess. Vor allem den serbischen Vertriebenen ist es nicht klar, ob sie in einer Minderheit sein werden, wenn sie in einen unabhängigen Staat zurückkehren würden, oder ob sie in einen Staat zurückkehren, der zumindest starke Bindungen zu Serbien unterhält. Serbische Repräsentanten warnen, dass die meisten Vertriebenen keine Rückkehrperspektive in einem unabhängigen Kosovo sehen.

Unzureichende Bemühungen der albanischen – oder im Norden serbischen – Mehrheit, Minderheiten zu integrieren und Minderheitenrückkehrer zu akzeptieren, haben das politische Klima während des letzten Jahres ebenso bestimmt wie die fehlende Bereitschaft des serbischen Bevölkerungsteils, sich in kosovarische Strukturen zu integrieren. Geblieben ist der grosse Einfluss, den die Regierung in Belgrad auf die serbische Elite in Kosovo nimmt und geblieben sind auch Parallelsysteme in serbischen Enklaven oder Regionen mit serbischer Mehrheit trotz erster Versuche der internationalen Gemeinschaft, das zu ändern.

Am 7. Mai 2002 beschloss das Bundesamt für Flüchtlinge, dass Angehörige ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo in der Regel nicht mehr vorläufig aufgenommen werden. Ausrei-

¹ Wir übernehmen die international übliche Terminologie in der Bezeichnung "Kosovos", bei der Bezeichnung kosovarischer Ortschaften verwenden wir möglichst die albanische und die serbische Bezeichnung, wenn es doppelte Ortsnamen gibt.



sefristen wurden in den meisten Fällen auf den 30. April 2003 festgesetzt. Als Regelvermutung wurde die grundsätzliche Unzumutbarkeit der Rückkehr serbischsprachiger Minderheiten (SerbInnen, serbischsprechende Roma) in den Kosovo angenommen, während für slawische Muslime aus Dragash, Prizren, Gjakova/Djakovica und Peja/Pec die Regel eine Rückkehr und eine innerstaatliche Aufenthaltsalternative in der restlichen Bundesrepublik Jugoslawien vorsah. Die Rückkehr der albanisch sprechenden RAE-Gemeinschaften² aus den als sicher geltenden Bezirken Prizren, Gjakova/Djakovica, Peja/Pec, Istoq/Istoq, Podujeve/Podujevo, Ferizaj/Urosevac und Vushtrri/Vucitern galt ebenfalls als zumutbar, allerdings ohne Aufenthaltsalternative in der restlichen Bundesrepublik Jugoslawien.³ Die zweite Instanz, die Schweizerische Asylrekurskommission, bestätigte diese Praxis in ihrer Rechtsprechung zu den slawischen Muslimen (BosnjakInnen und Gorani) in den Grundzügen.⁴

Das vorliegende Update⁵ beruht unter anderem auf einer Abklärungsreise nach Kosovo vom 2.-7. März 2002, den dort geführten Gesprächen mit VertreterInnen von UNHCR und UNMIK in den vier besuchten Städten (Pristina, Peja/Pec, Prizren, Dragash), mit VertreterInnen von Minderheitengemeinschaften und den kosovarischen Politikern Adem Demaci und Numan Balic, sowie dem schweizerischen Verbindungsbüro in Pristina. Ich danke allen GesprächspartnerInnen für die gegebenen Informationen, dem UNHCR in Kosovo, Caritas Schweiz und Alban Neziri danke ich besonders auch für die bei dieser Reise gewährte Unterstützung.

Im Januar 2003 publizierte das UNHCR ein Update zur Situation von Minderheiten in Kosovo und eine Position "zur fortdauernden Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo". Im März 2003 folgte das zehnte Assessment über die Situation der ethnischen Minderheiten in Kosovo von OSCE/UNHCR.⁶

2 Politische Entwicklung seit April 2002

Folgende Entwicklungen bestimmten die politische Situation innerhalb des letzten Jahres:

- Im Frühjahr und im August 2002 verhaftete die UNMIK erstmals mehrere UCK-Mitglieder unter dem Vorwurf von 1998 und 1999 begangener Verbrechen. Die Verhaftungen wurden von albanischer Seite als direkte Attacke auf das Erbe der Kosovo-Befreiungsarmee UCK interpretiert. Am 19. November 2002 klagte ein internationaler Ankläger vor einem Gericht in Pristina vier Kosovo-Albaner wegen Kriegsverbrechen an. Am 17. Dezember 2002 wurden fünf ehemalige UCK-Mitglieder wegen Gewaltakten in der Peja/Pec-Region zu Freiheitsstrafen verurteilt. Ende des Jahres 2002 waren 29 internationale Richter und Ankläger mit sensitiven Bereichen wie Terrorismus, Kriegsverbrechen und organisiertes Verbrechen befasst.⁷ Im Februar 2003 erfolgte die Verhaftung und Auslieferung von vier ehemaligen UCK-Kämpfern an das Internationale Kriegsverbrechertribunal in Den Haag. Den Verhaftungen und Verurteilungen folgten jeweils Proteste der kosovo-albanischen Führung und öffentliche Demonstrationen.

² Roma, Ashkali, ÄgypterInnen.

³ Presserohstoff des BFF vom 7.5.2002.

⁴ EMARK, 2002/22.

⁵ Die Schweizerische Flüchtlingshilfe hat immer wieder in den letzten Jahren, zuletzt im April 2002, im September 2001 und im März 2001, mit Publikationen auf die Situation der Minderheiten in Kosovo hingewiesen.

⁶ Links in Kapitel 7.

⁷ UNSC, Report of the Secretary-General on the United Nations Interim Administration Mission in Kosovo, 29.1.2003, S. 9.

- Der fragilste Prozess, der in Kosovo angestossen wurde, ist die Etablierung der administrativen Kontrolle durch die UNMIK und lokale Verwaltungen über die Teile Kosovos, in denen bisher eine von Belgrad kontrollierte und finanzierte Verwaltung tätig war. UNMIK-Chef Steiner proklamierte am 25. November 2002 das Ende der serbischen Institutionen und installierte eine internationale Verwaltung in Nord-Mitrovica. Zwar wurde eine Vereinbarung mit Belgrad getroffen, die serbischen Parallelstrukturen nicht mehr zu finanzieren, doch funktionieren diese weiter, vor allem in den Enklaven und besonders im Gesundheitssektor. Serbische Beamte der Kosovo-Polizei (KPS) begannen ihre Tätigkeit in Nord-Mitrovica, insgesamt arbeiten inzwischen 60 serbische Beamte für die UNMIK-Administration, Kosovo-LehrerInnen unterzeichneten UNMIK-Verträge. In Gracanica und Kacanik wurden zwei Polizeistationen unter KPS-Kontrolle gestellt. Zugleich verkündete UNMIK-Chef Steiner Pläne zur Dezentralisierung der lokalen Autoritäten, verbunden mit erweiterten Kompetenzen für Gemeindeeinheiten, die in serbischen Enklaven etabliert werden sollten. Dass diese Einheiten mit begrenzter Selbstverwaltung funktionieren sollten, stiess im polarisierten Klima in Kosovo auf völlige Ablehnung von albanischer Seite, die eine Kantonalisierung oder Teilung Kosovos befürchtet.
- Die heikle Beziehung zwischen der UNMIK und den kosovarischen PISG (Provisional Institutions of Self Government) ist durch ein hohes Mass an Missverständnissen und Nichtübereinstimmung bis hin zu Konfrontationen charakterisiert und das mit zunehmender Tendenz. Gesetze des Parlaments wurden immer wieder von UNMIK-Chef Steiner zur Überarbeitung zurückgewiesen. Streit gibt es um die Ernennung von RichterInnen und StaatsanwältInnen, die ohne Zustimmung des Parlaments geschah und um das Budget. Albanische Politiker beklagen fehlende Kompetenzen des Parlaments und der kosovarischen Verwaltung. Die UNMIK will die Entscheidungsgewalt in den Bereichen wirtschaftlicher Aufbau, Bekämpfung der Kriminalität und Schaffung einer multiethnischen Gesellschaft behalten.
- Am 26. Oktober 2002 wurden die zweiten Gemeinderatswahlen in Kosovo durchgeführt: Die serbische Beteiligung war sehr niedrig, speziell in Mitrovica, weil serbische Führer den Boykott der Wahlen gefordert hatten. Da nun in den Parlamenten nur noch gewählte Mitglieder sind, nicht mehr ernannte, finden sich insgesamt weniger Minderheitenangehörige in den Gemeindeparlamenten. Hingegen erhöhte sich der Anteil der Frauen auf 28,5 Prozent. Die Wahlbeteiligung lag bei insgesamt 53,9 Prozent.

3 Allgemeine Sicherheits- und Menschenrechtssituation der Minderheiten

3.1 Demographie, Abwanderung, Rückkehr

Die Integration der ethnischen Minderheiten in die kosovarische Gesellschaft gilt als eine der Grundvoraussetzungen für die Erreichung demokratischer Standards. Dieser Prozess ist trotz einiger Verbesserungen alles andere als zufriedenstellend verlaufen. Eine Meinungsumfrage im November 2002 zeigte, dass 30 Prozent der albanischen Befragten, vor allem im ländlichen Bereich überhaupt nicht mit einer Rückkehr der Minderheiten einverstanden waren.⁸ Die Umfrage zeigte grosse regionale Unterschiede. Besonders in den Regionen

⁸ Riinvest, Kosovo, Early warning report, September – December 2002, S. 23.

Peja/Pec und Gjakova/Djakovica zeigten befragte Personen kaum Einverständnis mit einer Rückkehr der Minderheiten in ihre früheren Wohnungen. Das lässt erwarten, dass eine Rückkehr dorthin mit Schwierigkeiten verbunden sein wird.

Folgende Trends charakterisierten die frühen Rückkehrbewegungen: Sie erfolgten in bereits etablierte Enklaven mit begrenzter Bewegungsfreiheit, was zu einer Konsolidierung der Enklavisierung des Minderheitenlebens führte. Oft kehrte nur ein Teil der Familie zurück und eher "push-" als "pull-"Faktoren trieben den Rückkehrprozess an. Die meisten RückkehrerInnen gaben schwierige Lebensbedingungen am Ort der Vertreibung als Hauptgrund für ihre Rückkehr an.⁹

Von insgesamt über 230'000 – 280'000 vertriebenen Minderheitenangehörigen sind nach einer Aufstellung des UNHCR bis zum Januar 2003 6226 Personen zurückgekehrt. Die übrigen leben in Mazedonien (ca. 3300 Personen, vor allem Roma, Ashkali und ÄgypterInnen), in Serbien und Montenegro (offiziell 231'000, darunter SerbInnen, Roma, Ashkali, ÄgypterInnen, BosniakInnen und Gorani), in Bosnien-Herzegowina und in anderen europäischen Staaten. Die Zahl der Vertriebenen, die in Kosovo geblieben sind, jedoch nicht an ihrem Wohnort bleiben konnten, beträgt nach UNHCR-Schätzung ca. 22'500 Personen. Davon sind 68 Prozent SerbInnen, 13 Prozent Roma/Ashkali/ÄgypterInnen, vier Prozent BosniakInnen, acht Prozent MontenegrinerInnen und sieben Prozent andere.

Die internationale Gemeinschaft ging zunächst von der Rückkehr aller Vertriebenen aus, wie sich das auch aus dem Wortlaut der UNSC-Resolution 1244 (Schaffung einer multiethnischen Gemeinschaft) ergibt. Realistisch betrachtet muss trotz der Betonung des Rechts auf Rückkehr davon ausgegangen werden, dass viele Vertriebene nicht zurückzukehren wünschen, etwa weil sie es vorziehen, an ihrem Ort der Vertreibung in Serbien und Montenegro zu bleiben. Wegen der Zeitdauer des Lebens in einer Vertreibungssituation und der Tatsache, dass viele ihr Eigentum in Kosovo verkauft haben, gehen Schätzungen davon aus, dass ein Drittel der in Serbien und Montenegro gemeldeten Vertriebenen den Wunsch hat, sich ganz dort niederzulassen, ein Drittel unbedingt zurückkehren möchte und ein weiteres Drittel unentschieden ist.¹⁰ Klares Ziel der internationalen Organisationen ist die nachhaltige, freiwillige und wohl vorbereitete Rückkehr informierter Personen im Gegensatz zu einer massiven, unvorbereiteten oder schlecht vorbereiteten Rückkehr. Das Recht auf Rückkehr verpflichtet die UNMIK-Verwaltung in Kosovo, ein normales, sicheres Leben ohne rechtliche, politische, soziale, ökonomische oder andere Diskriminierung zu gewährleisten.¹¹

Als eines unter mehreren Hindernissen für eine Rückkehr hat sich der Mangel an finanziellen Mitteln zur Vorbereitung und Durchführung freiwilliger Rückkehr der Minderheiten erwiesen. Während der letzten Jahre haben öffentliche und private Geldgeber beträchtliche Anstrengungen unternommen, um prioritär die Häuser rückkehrender albanischer KosovarInnen aufzubauen oder wiederherzurichten. Vergleichsweise wenig ist demgegenüber für den Wiederaufbau der Minderheitenunterkünfte geschehen. An der Geberkonferenz am 5. November 2002 in Brüssel stellte die UNMIK eine Strategie für eine nachhaltige Rückkehr vor. Projekte sollen die Minderheitengemeinschaften in den Rückkehrprozess einbeziehen. Die provisorischen kosovarischen Institutionen der Selbstverwaltung auf zentraler und auf

⁹ International Crisis Group (ICG), Return to Uncertainty, Kosovos Internally Displaced and the Return Process, 13. December 2002, S. 6.

¹⁰ Council of Europe, Office of the Commissioner for Human Rights, Kosovo: The Human Rights Situation and the Fate of Persons Displaced from their Homes. Report by Mr. Alvaro Gil-Robles, Commissioner for Human Rights, 16.10.2002, S. 35.

¹¹ United Nations, Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA), Guiding Principles on Internal Displacement, 1998.

Gemeindeebene beteiligten sich in der Vergangenheit bestenfalls in symbolischer Form und weniger durch konkrete Aktionen daran, Bedingungen für eine Rückkehr der Minderheiten zu schaffen und die Implementation der Rückkehrprojekte zu fördern.¹²

3.2 Sicherheit

Der Rückgang inter-ethnischer Gewaltakte während der letzten Jahre steht wesentlich mit der Schaffung bewachter Enklaven, der Auswanderung von zwei Drittel der Minderheitenangehörigen und der beschränkten Bewegungsfreiheit der Minderheiten in Zusammenhang. Doch spielen auch die Anstrengungen der UNMIK-Polizei, der KPS und der KFOR zur Schaffung eines besser gesicherten Umfelds eine Rolle. Insgesamt ist die Situation, wenn auch verbessert, immer noch durch inter-ethnische Spannungen, Gewalt und ein hohes Mass an Rechtlosigkeit gekennzeichnet. Die Sicherheit in Kosovo kann nicht als zufriedenstellend beurteilt werden. Zahl und Intensität der begangenen Verbrechen sind im Verhältnis zur Grösse Kosovos, seiner Bevölkerungszahl und der Zahl der internationalen und lokalen Sicherheitskräfte immer noch ausserordentlich hoch.¹³ Morde sind zurückgegangen, doch haben Überfälle (+ 86 Prozent) und Brandstiftung (+ 60 Prozent) im Jahr 2002 beträchtlich zugenommen. Letztere werden offenbar häufig im Zusammenhang mit Eigentumsstreitigkeiten begangen. Zugenommen haben auch gewalttätige Attacken gegen UNMIK- und gegen KPS-Mitglieder. Umfragen ergaben, dass sich breite Teile der Bevölkerung alleine zuhause nicht sicher fühlen und dass das Gefühl der Unsicherheit in der Öffentlichkeit noch stärker verbreitet ist.¹⁴

Eine Zunahme politisch motivierter Gewaltakte ereignete sich im Spätjahr 2002 und im Januar 2003. Am 27. Oktober 2002 wurde der LDK-Präsident der Gemeindeversammlung von Suva Reka ermordet, ferner am 4. November 2002 ein prominenter Anwalt und Menschenrechtsaktivist. Am 4. Januar 2003 geschah die Ermordung eines LDK-nahen Politikers und zwei seiner Verwandten; er befahl während des Krieges Einheiten, die unter der Kontrolle des exilierten Ministerpräsidenten Bukoshi standen. Aus dieser Zeit stammt eine blutige Rivalität mit der UCK. Der Getötete war ausserdem Zeuge in einem Prozess gegen frühere UCK-Mitglieder. Am 25. Januar 2002 wurde versucht, einen als Zeugen der Anklage in einem weiteren UCK-Prozess benannten Kosovo-Albaner zu töten.¹⁵

Die Aufklärung der politischen Morde und auch der Gewalt gegen Minderheiten ist bisher weitgehend unterblieben, ein Faktor, der für das Sicherheitsgefühl der Minderheiten eine massgebliche Rolle spielt. Das Justizsystem war in den seltensten Fällen in der Lage, die Täter zu finden und zu verurteilen. Es scheint nicht-gerichtsverwertbare Geheimdienstkenntnisse der KFOR zu geben. Beklagt wird, dass diese zurückgehalten werden oder wie im Fall des Anschlags auf den Nis-Express (Bus Shuttle, zehn serbische Passagiere wurden getötet) nicht zu Verurteilungen führen. Der Hauptverdächtige konnte aus dem US-Camp Bondsteel fliehen.

Für die Sicherheit sind die KFOR und die zivile Polizei (UNMIK-Polizei und Kosovan Police Service/KPS) zuständig. Neben der Bedrohung durch inter-ethnische und politisch motivierte Gewalt ist Kosovo eine Hochburg des organisierten Verbrechens (Waffen-, Drogen-, Menschenhandel, Geldwäscherei etc.). Nachdem zunächst das internationale Personal die

¹² UNSC, 2003, S. 10.

¹³ Riinvest, 2002, S. 25.

¹⁴ Riinvest, 2002, S. 26.

¹⁵ UNSC, 2003, S. 7.

Polizeiaufgaben wahrgenommen hatte, wurden nach und nach Aufgaben an die lokale, multiethnische KPS übertragen. KFOR und UNMIK-Polizei bauen ihre Präsenz stark ab. Ungefähr 15 Prozent der insgesamt 5200 Kosovo-Polizisten werden von den Minderheiten gestellt, 17 Prozent sind Frauen. Serbische Polizisten der KPS sind dabei vor allem in den serbischen Enklaven tätig. Die Minderheiten bringen der KPS wenig Vertrauen entgegen. Beklagt werden Untätigkeit und fehlende Sanktionen bei Übergriffen. Zwischenfälle werden von der Polizei aufgenommen, bleiben jedoch ohne richtige Untersuchung.¹⁶ Die Aussagebereitschaft der Bevölkerung leidet ausserdem unter der Furcht vor Informationslecks bei der Polizei und der Abwesenheit effizienter Zeugenschutzprogramme.¹⁷ Die relativ niedrigen Löhne der Kosovo-PolizistInnen (300 Euro pro Monat) und die persönliche Immunität des internationalen Personals haben zu Klagen über Bestechung und illegalen Handlungen der Polizeikräfte geführt.

Das Vertrauen in die KPS hängt somit direkt davon ab, ob die Polizei proaktiv mit den Minderheiten in Kontakt ist und sich mit deren Beschwerden auseinandersetzt. Die blosse Präsenz der Polizei in den Orten bringt weder eine Verbesserung der Sicherheitssituation für die Minderheiten noch konsequente Untersuchungen der berichteten Zwischenfälle. Insgesamt wenden sich die Minderheitengemeinschaften lieber an ethnisch gemischte als an albanisch zusammengesetzte KPS-Patrouillen. Die Beteiligung kosovo-serbischer Polizisten an der KPS stellt immer noch ein Problem dar, weil ihnen oft die Unterstützung der serbischen Bevölkerung fehlt, besonders in der Region Mitrovica, wo der Widerstand gegen die KPS unter den Kosovo-Serben fort dauert.

Die Polizei wird in der Zukunft eine zunehmend wichtige Rolle spielen und zwar im gleichen Mass, in dem die KFOR die Truppen reduziert. Eskortierung wird dann von der Polizei übernommen, wenn eine glaubhafte Bedrohung existiert.

3.3 Bewegungsfreiheit

Die Bewegungsfreiheit der Minderheiten variiert stark, sowohl innerhalb der Gemeindebezirke als auch zwischen verschiedenen ethnischen Gemeinschaften. Die Beherrschung der albanischen Sprache erleichtert in jedem Fall die Möglichkeit, sich in Kosovo zu bewegen; Personen, die kein Albanisch sprechen, scheuen sich eher, sich ausserhalb des gewohnten Umfeldes zu bewegen. Auch wenn die Zahl gravierender Zwischenfälle eindeutig zurückgegangen ist, gab es immer noch Steinwürfe (gegen Fussgänger), verbale Belästigung oder auch physische Angriffe.¹⁸ Derartige Zwischenfälle werden häufig nicht gemeldet, aus Angst oder weil die Opfer die heikle Verbesserung der Beziehung im Verhältnis zur Mehrheitsbevölkerung nicht aufs Spiel setzen wollen. Die fehlende Bereitschaft, Übergriffe zu melden, wird verstärkt durch das mangelnde Vertrauen, durch Polizei oder Justiz geschützt zu werden. Erfolgt eine Meldung an die Polizei, wird diese nicht immer ernst genommen.¹⁹

Die KFOR kommt weg von der Strategie der Barrieren zwischen den ethnischen Gemeinschaften, Sicherheitsmassnahmen sollen weniger sichtbar, Eskorten und Checkpoints reduziert und viele Aufgaben an UNMIK-Polizei und KPS übertragen werden. Während des Jahres 2002 wurden stationäre Checkpoints um 66 Prozent auf insgesamt nur noch 30 Check-

¹⁶ Beispiele in: UNHCR Kosovo, Update on the Situation of Roma, Ashkaelia, Egyptian, Bosniak and Gorani in Kosovo, January 2003, S. 6.

¹⁷ Council of Europe, 2002, S. 13.

¹⁸ OSCE/UNHCR, Tenth Assessment of the Situation of Ethnic Minorities in Kosovo (Period covering May 2002 to December 2002), March 2003, S. 12.

¹⁹ OSCE/UNHCR, 2003, S. 12.

points abgebaut. Die Reduktion der KFOR-Bewachung erfolgt aus folgenden Gründen: Eine Normalisierung des Umfelds soll durch weniger sichtbare Präsenz um die Minderheiten-Gemeinschaften herum bewirkt werden. Stationäre Aufgaben binden eine hohe Zahl von Soldaten – weniger berechenbare Patrouillen können die Sicherheit besser gewährleisten. Die finanzierenden NATO-Staaten reduzieren ihre Zahlungen und setzen daher auch die Zahl der Soldaten herunter. Dagegen gab es vor allem in den serbischen Gemeinschaften, die sich weiterhin auf eskortierte und getrennte Transporte verließen, Widerstand.

Die RAE-Gemeinschaften nehmen zunehmend auch öffentliche Transportmittel in Anspruch, bevorzugen jedoch nach Möglichkeit private Transporte. Reguläre Busverbindungen zwischen Siedlungen der Minderheiten und der Mehrheiten wurden noch nicht installiert. Private Transporte zwischen den Enklaven nahmen zu.²⁰ Inzwischen haben auch serbische Fahrzeughalter begonnen, die Kosovo-Kennzeichen zu benutzen, was ihnen die unauffälligere Fahrt auch ausserhalb der serbischen Enklaven und Quartiere ermöglicht.

3.4 Justiz

Für die ethnischen Minderheiten in Kosovo ist eine effizient funktionierende Gerichtsbarkeit überlebenswichtig. Sie müssen zunächst einmal physisch Zugang zum Gericht haben, sie müssen Vertrauen in die Justiz entwickeln und sie müssen davon ausgehen können, dass ihre Verfahren fair und effizient bearbeitet werden. Sie müssen sich zudem im Justizsystem repräsentiert sehen.

AlbanerInnen waren während der Milosevic-Ära von der Arbeit in der Administration und der Gerichtsbarkeit ausgeschlossen gewesen, es fehlte an Erfahrung und Knowhow. Als die UNMIK in Kosovo eintraf, waren das ganze Justizsystem, Personal, Gerichtsausstattung, Akten und Register weitgehend nach Serbien verbracht worden. Ein Klima von Gesetzlosigkeit und Rache herrschte und das Polizei- und Justizsystem war kollabiert. Der Sommer 1999 sah eine extrem hohe Zahl von Rache- und Revancheakten. Inzwischen arbeiten Gerichte, Untersuchungen werden durchgeführt und es kommt zu Verurteilungen, was zu einem Rückgang von Gewaltakten beitrug.²¹

Insgesamt haben die Minderheiten noch wenig Vertrauen ins Justizsystem, das Ziel einer starken und unabhängigen Gerichtsbarkeit ist noch weit entfernt. Das aktuelle System hat noch nicht die volle Kapazität zur Verbrechensbekämpfung, die Präsenz internationaler Richter ist ein notwendiger Zwischenschritt, die Aburteilung von Kriegsverbrechen und ethnisch motivierter Gewalt wird auch bis auf weiteres in der Hand internationaler Richter bleiben müssen. Kosovarische RichterInnen und StaatsanwältInnen waren entweder über zehn Jahre nicht mehr in der Justiz tätig oder haben noch keine Erfahrungen mit der Arbeit in diesem Bereich. Die Bedeutung der Unabhängigkeit der Gerichte und der richterlichen Unparteilichkeit muss sich in der kosovarischen Gesellschaft noch entwickeln. Noch heute gibt es in der Justiz Unklarheit darüber, welche Gesetze anzuwenden sind.²²

Einer der Hauptgründe des fehlenden Vertrauens der Minderheitengemeinschaften in Polizei und Justiz ist die niedrige Aufklärungsrate bei den Verbrechen gegen die Minderheiten. Grund dafür sind unter anderem Probleme der Sicherstellung von Beweisen und fehlende Zeugenschutzprogramme. Als Resultat dieser Defizite haben KFOR und UNMIK eine aus-

²⁰ OSCE/UNHCR, 2003, S. 9.

²¹ International Crisis group (ICG), Finding the Balance. The scales of Justice in Kosovo, 12.9.2002, S. 1.

²² vgl. hierzu SFH, Kosova – Situation der Minderheiten, 16.4.2002, S. 5.

sergerichtliche Haft in Fällen eingeführt, in denen sie nicht in der Lage waren, die Beweise für eine Anklage zu sichern. So wurden Personen über ein Jahr ohne Anklage festgehalten, ungesetzlich und ohne Hinweis darauf, dass Beweisführungsprobleme die Ursache der Haft sind.²³ Forensische Beweise wie Fingerabdrücke, DNA und Blutproben sind normalerweise für solche Untersuchungen ausschlaggebend, doch fehlt es in Kosovo an Kapazitäten, solche zu sammeln. Infrastrukturelle Schwächen, geringe Untersuchungskapazitäten und der erhebliche Zeitabstand seit Begehung der Verbrechen in den Jahren 1999 bis 2001 stehen einer Aufklärung im Weg. Es fehlt an einem zentralen Beweiserfassungssystem, ausserdem wechseln die UNMIK-Polizei und das UNMIK-Justizpersonal ständig, so dass viele Akteure aus vielen verschiedenen Ländern in die Beweissicherung involviert sind. Es gibt Fälle, in denen entscheidende Beweise verlorengegangen sind. Die KPS kann im Moment mangels entsprechenden Trainings noch keine Schlüsselrolle in solchen Untersuchungen spielen. Wegen der schwachen forensischen Kapazitäten besteht der häufigste Beweis in Zeugenaussagen; diese unterliegen in besonderem Mass der Einschüchterung oder anderen Druckmitteln. Notwendige sofortige Zeugenbefragungen unterbleiben, weil die Verantwortlichkeit beim Untersuchungsrichter liegt und die Polizei eine Nebenrolle spielt. ZeugInnen sind nicht angemessen geschützt und es fehlt an technischen Voraussetzungen (zum Beispiel Stimmverzerrung). Es ist in der kosovarischen Gesellschaft sehr schwierig, die Zeugenanonymität aufrecht zu erhalten und praktisch unmöglich, ZeugInnen durch Wohnwechsel zu schützen. Das müsste auf internationaler Ebene geschehen, es fehlt jedoch am Entgegenkommen der meisten Länder, die sich als unwillig gezeigt haben, entsprechende Ersuchen der UNMIK zu erfüllen. Im Moment wohnen ZeugInnen während laufender Verfahren in einem gesicherten Haus, ohne jedoch zu wissen, wo sie in Zukunft leben werden.²⁴ Schliesslich fehlt es an einem etablierten Verfahren, um ZeugInnen aus Serbien zu Prozessen in Kosovo zu bringen. Diese fürchten um ihre Sicherheit und haben auch Angst vor Verhaftungen.

In den Gerichtsverhandlungen gibt es weiterhin Verwirrung über das anwendbare Recht, schleppende Übersetzung der gültigen UNMIK-Regulierungen ins Serbische und Albanische dauern Monate. Ein neues Straf- und Strafprozessrecht wurden noch nicht in Kraft gesetzt, es fehlt an Ausbildung und Training in der Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Weitere Bedenken in der jetzigen Situation drehen sich um die Unabhängigkeit der Justiz, Ausbildung der RichterInnen, Integration serbischer RichterInnen in das System und den Abbau des Justizpersonals. Kosovarische RichterInnen sind schlecht bezahlt, die materielle Ausrüstung ist ungenügend. Die Gerichtsbarkeit ist noch immer nicht von der Exekutive getrennt.

Es existieren weiterhin serbische Parallelgerichte, die in klarem Widerspruch zur Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates stehen: Kleinere Gerichte in Mitrovica, Zvecan, Leposavic, Zubin Potok unterstehen dem Bezirksgericht in Kraljevo/Serbien.

Gerichte auf allen Stufen benötigen mehr RichterInnen und StaatsanwältInnen. Budgetiert sind 420 Stellen für 55 Gerichte, in Wirklichkeit sind nur 295 RichterInnen und 45 StaatsanwältInnen beschäftigt. Niedrige Gehälter, schlechte Arbeitsbedingungen zusammen mit dem serbischen Widerstand, Richterstellen zu besetzen, sind Gründe für die personellen Lücken.

²³ ICG, Finding the Balance, S. 11.

²⁴ ICG, Finding the Balance, S. 12.

3.5 Unterkunft/Eigentum

Es gibt gravierende Unterkunftsprobleme vor allem für die serbische Minderheit und die RAE-Gemeinschaften. Ungefähr 100'000 Unterkunftseinheiten wurden während des Konflikts zerstört, viele erst danach. Infolge dieser Zerstörungen und Vertreibungen geschahen zahlreiche widerrechtliche Besetzungen durch verschiedenste Personengruppen, durch Binnenflüchtlinge bis hin zu internationalem Personal, oft ohne Kenntnis der Identität der wahren EigentümerInnen. Dem Krieg war der Verlust von Unterkünften der albanischen EigentümerInnen in den 1990er-Jahren vorausgegangen, gefolgt von Aneignungen durch serbische Beamte und dem Weiterverkauf der Wohnungen. Viele Eigentumsübertragungen erfolgten informell und sind nicht registriert. Dokumente wurden zerstört oder aus dem Kosovo entfernt. Als Folge dieser Vorgänge gibt es viele streitige Eigentumsforderungen. Der Verkauf von Grundstücken der Minderheiten hat nie aufgehört, vor allem nicht der Verkauf serbischer Grundstücke an AlbanerInnen, oft rasch und informell, ohne korrekte Dokumentation.

Ende 1999 wurde das "Housing and Property Directorate" (HPD) geschaffen, das einen unabhängigen, international überwachten Rechtsmechanismus in Gang setzen sollte, um Eigentumskonflikte zu lösen und die vertriebenen Eigentümer zu schützen. Darüber soll eine quasijudizielle "Housing and Property Claims Commission" (HPCC) wachen. In einigen Fällen konnte das HPD verlassenes Eigentum Individuen zuweisen, die keine alternative Unterkunftsmöglichkeiten haben. Insgesamt arbeitet das HPD gewissenhaft aber langsam und hat es noch nicht oft geschafft, besetztes Eigentum räumen zu lassen. Das entscheidende Gremium trifft sich alle zwei Monate, was die Effizienz dieser Entscheidungsprozesse beeinflusst. Anspruchsberechtigte müssen bis Juni 2003 ihre Ansprüche geltend gemacht haben. Das HPD konzentrierte sich in der Vergangenheit mit Rücksicht auf knappe Finanzen eher auf die Entgegennahme von Klagen als auf deren Entscheidung. Das erlaubte zwar die Registrierung der Ansprüche, doch ging das zu Lasten des Entscheidungsausgangs. Von über 23'000 Klagen wurden nur 1856, d.h. acht Prozent entschieden. 621 Räumungen wurden angeordnet. Bei den erledigten Streitigkeiten handelt es sich tendenziell um die unstrittigen oder einfach zu lösenden.²⁵ In 4275 Fällen von nichtbesetztem oder illegal besetztem Eigentum sind 2268 Grundstücke unter HPD-Verwaltung und nur 771 dieser Grundstücke wurden wieder an vertriebene oder besonders verletzte Familien verteilt. Neben den langsamen und langwierigen Rückgabeprozessen sind Beschädigungen und Zerstörungen nach der Räumung sowie Belästigungen der EigentümerInnen Anlass zur Sorge. Um effizienter zu arbeiten benötigt das HPD mehr Finanzen, doch sind die Geldgeber zurückhaltend und Finanzierungssorgen begleiten die Arbeit dieser beiden Instanzen ständig. Die Kenntnis der Möglichkeiten, beim HPD eine Klage einzureichen, scheint unter den intern Vertriebenen, insbesondere in Serbien, aber auch in Mazedonien und Montenegro, begrenzt zu sein.²⁶

Minderheiten hätten durchschnittlich zehn Prozent der für den Wiederaufbau gesprochenen Finanzen zugute, im Jahr 2000 erhielten sie lediglich zwei Prozent dieser Beiträge, im Jahr 2001 waren es 4,2 Prozent. Das UNHCR hat bestätigt, dass die meisten Gemeindekommissionen es versäumt haben, den Minderheiten Hilfe gemäss ihrer Bedürfnisse oder ihrer Verletzlichkeit zukommen zu lassen. Wiederaufbauprogramme, die Minderheiten privilegieren, kommen bei der Bevölkerungsmehrheit schlecht an.²⁷ Zudem müssen sich die Rück-

²⁵ Gespräch mit UNMIK, Office of Return in Pristina, 3.3.2003.

²⁶ ICG, Return S. 20.

²⁷ Wiederaufbauhilfen für Minderheiten in der Peja/Pec-Region lösten einen Aufschrei unter albanischen Offiziellen und Gemeinden aus. Das albanische Umfeld ist höchstwahrscheinlich nicht bereit, signifikante Rückkehrhilfe für Minderheiten hinzunehmen, wenn es nicht umgekehrt auch von materieller Unterstützung profitieren kann.

kehrerInnen physisch in Kosovo aufhalten, bevor sie Wiederaufbauhilfe erhalten. Die Gemeinden betrachten die Quote von zehn Prozent als Maximum und nicht als minimalen Anteil. Es ist nötig, für Gemeinden Anreize zu schaffen, den Minderheiten zu einem angemessenen Anteil an Wiederaufbauhilfe zu verhelfen, sie notfalls auch abzustrafen. Zudem ist eine genaue Evaluation der Bedürfnisse der Minderheiten vor Ort notwendig.²⁸

Derzeit gibt es einen Überschuss an BewerberInnen für Wiederaufbauprojekte für Minderheiten. Die jetzt laufenden Projekte – zum Beispiel in Prizren – sind für bedürftige Minderheitenangehörige gedacht und nicht für im Ausland lebende RückkehrerInnen.²⁹

3.6 Zugang zu öffentlichen Diensten

Diskriminierung bildet ein wesentliches Hindernis für ein normales Leben der Minderheiten in Kosovo.³⁰ Es gibt Fortschritte in diesem Bereich, doch bildet Diskriminierung auf der alltäglichen Ebene eine Realität, behindert beim Zugang zu sozialen Diensten und wird verstärkt durch Beschränkungen der Bewegungsfreiheit und die Existenz von Parallelstrukturen.

Die kosovarischen Zentren für Sozialarbeit (CSW) sind personell unterdotiert, ausserdem arbeiten Angehörige der Mehrheitsbevölkerung nur widerwillig in Minderheitengebieten.

Der Zugang zu Gesundheitsdiensten ist abhängig von Bewegungsfreiheit. In Nord-Mitrovica ist der medizinische Bereich unter der Kontrolle des Gesundheitsministeriums in Belgrad (ÄrztInnen erhalten zwei Gehälter, wenn sie Enklaven im Süden besuchen). Besonders RAE-Gemeinschaften haben Schwierigkeiten, dort behandelt zu werden. Gesundheitsdienste sind von besonderer Wichtigkeit. Primäre Gesundheitsversorgung ist für Minderheiten in Nord-Mitrovica meist gegeben, sekundäre eher sporadisch und tertiäre steht den SerblInnen in Zentralkosovo nicht zur Verfügung. Viele gehen daher nach Norden oder nach Mitrovica in Spitalbehandlung.

In der Ausbildung sind für SchülerInnen und LehrerInnen der Minderheiten fehlende Transportmöglichkeiten ein grosses Problem. Kaum Verbesserung gibt es in der Frage des Unterrichts in der Muttersprache. Für BosnjakInnen und Gorani ist Unterricht auf der Primar- oder Sekundarstufe in bosnjakisch oft möglich, nicht aber bei weiterführender Ausbildung. Serbische Enklaven haben Schulen, jedoch vor allem auf Primarstufe. Die meisten von ihnen sind von Belgrad aus gesteuert. RAE-Gemeinschaften haben ebenfalls Schwierigkeiten beim Zugang zur Schule, je nachdem ob sie serbisch- oder albanischsprachig sind.

3.7 Wirtschaftliche Situation und Beschäftigung

Kosovo bleibt eine der ärmsten Regionen in Europa. Die Wirtschaft ist von substantieller ausländischer Hilfe abhängig. Importe sind zehnmal höher als Exporte, öffentliche Investitionen hängen nahezu vollständig von ausländischer Finanzierung ab. Das Brutto-Inlandsprodukt pro Kopf liegt bei 1028 Euro.³¹ Die Kosovo Trust Agency hat mit Überprüfungen be-

²⁸ ICG, Return, S. 21.

²⁹ Im Gemeindebezirk Prizren wurden in den Jahren 2001 und 2002 61 Häuser wiederaufgebaut. Davon waren drei oder vier für Roma; Auskunft von UNMIK Prizren, 6.3.2003.

³⁰ OSCE/UNHCR, 2003, S. 34.

³¹ UNSC, 2003, S. 12.

gonnen, wie die ehemals im staatlichen Eigentum stehenden und meist stillgelegten Unternehmen privatisiert werden könnten. Die Versorgung mit Elektrizität ist eingeschränkt wie nach dem Krieg. Allgemein wird eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation für die nächsten Jahre befürchtet: Der Abbau bei den internationalen Organisationen, Spendenrückgang und Rückgang von Geldern aus der Diaspora werden als Gründe dafür genannt. Für die Bevölkerungsmehrheit ist der Wiederaufbau als Beschäftigungsfaktor zum grössten Teil abgeschlossen (bei den Minderheiten hat er allerdings noch kaum eingesetzt).

Beschäftigungslosigkeit ist das grösste Problem im heutigen Kosovo und auch Hauptgrund für Unzufriedenheit in der Bevölkerung.³² Eine präzise Aussage zur Arbeitslosenquote scheint schwierig zu sein. Die meisten GesprächspartnerInnen nannten eine allgemeine Arbeitslosigkeit von 60-70 Prozent, das Arbeitsministerium geht von einer Quote von über 57 Prozent aus, ohne Berücksichtigung des informellen Sektors. Das von UNDP und USAID finanzierte Institut Riinvest nennt eine Quote von 49 Prozent.³³ Unter den Minderheiten ist die Arbeitslosigkeit weit höher; die meisten GesprächspartnerInnen sprachen von einer Arbeitslosenquote von 90 Prozent und mehr, das Arbeitsministerium nennt 85 Prozent bei den Minderheiten.³⁴ Besonders hoch ist die Rate der Langzeitarbeitslosen.

Armut ist weit verbreitet und es gibt keine Zeichen einer Verbesserung. Nach einer Untersuchung leben 50 Prozent der Bevölkerung unter der Armutsgrenze und die Zahl derer, die sich als arm bezeichnen, ist im Ansteigen begriffen. Neun Prozent der Bevölkerung, angesichts der Armut breiter Kreise eine niedrige Quote, erhalten Sozialhilfe³⁵, die Höhe der Sozialhilfe beträgt mindestens 32 Euro und höchstens 62 Euro monatlich. Die Richtlinien für Sozialhilfe sind äusserst restriktiv.³⁶ Seit Juni 2002 gibt es keine Nahrungsmittelhilfe mehr. Die Höhe der Pensionen liegt bei durchschnittlich 28 Euro pro Monat.

Beschäftigungsmöglichkeiten für die Minderheiten sind immer noch eingeschränkt durch fehlende Bewegungsfreiheit und systematische Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Beschäftigung gibt es – neben landschaftlichem Nebenerwerb – fast nur im öffentlichen Sektor. Dieser soll den multiethnischen Charakter des Kosovo repräsentieren. Tatsächlich besetzen Minderheiten jedoch weniger als acht Prozent der Stellen in den Ministerien, noch weniger in den gemischten Gemeinden und weniger als ein Prozent in den Versorgungsbetrieben (Elektrizität, Wasser, Telekommunikationen), obwohl der öffentliche Dienst der grösste Arbeitgeber ist.³⁷ Weitere Hindernisse sind: Stellenausschreibungen sind oft nicht in mehreren Sprachen gehalten und auch nicht ausreichend in den Minderheitenregionen gestreut. RückkehrerInnen wussten oft nur von Stellen im Kosovo-Polizeidienst. Noch zu wenige international unterstützte Projekte haben inter-ethnische Ziele und verlangen die Beteiligung der Minderheiten, bevor Unterstützung gewährt wird. Es fehlt an positiven Anreizen, die Brückenbaufunktion haben und die Minderheiten stärker an wirtschaftlichen Programmen beteiligen könnten.

³² Riinvest, 2002, S. 1.

³³ Riinvest, S. 1.

³⁴ UNSC, 2003, S. 11.

³⁵ Riinvest, 2002, S. 9.

³⁶ Es darf keinen arbeitsfähigen Erwachsenen (18-65 Jahre) in der Familie geben, das Alter eines der Kinder muss unter fünf Jahren sein. Daneben gibt es weitere Kategorien für Behinderte, alleinstehende Jugendliche oder Alte oder alleinerziehende Elternteile, immer unter der Voraussetzung, dass es keine arbeitsfähigen Erwachsenen im Haushalt gibt.

³⁷ ICG, Return, S. 22, UNSC, 2003, S. 2.

4 Situation der einzelnen Minderheiten³⁸

Ein Angriff mit einer Granate gegen eine zurückgekehrte Ashkali-Familie in Vushtri/Vucitern im April 2002; ähnliche Angriffe im Mai 2002; Niederbrennen eines Roma-Hauses im Juni 2002 in Oterushe; Zerstörung eines serbischen Hauses in Klokot/Viti im Juli 2002 (dabei werden KFOR-Soldaten verletzt); Sprengstoffattaken auf Roma Häuser in Ferizaj/Urosevac und in Gjilan/Gnjilane im August und September 2002; Angriff auf einen Ashkali in Obiliq/Obilic im September 2002; Tötung einer serbischen Frau durch eine Mine auf einem Feld im Oktober 2002 in Klokot; im selben Monat Granatenangriff auf das Haus eines Serben in Obiliq/Obilic und ein weiterer Versuch, ihn mit dem Auto zu überfahren; Sprengstoffanschläge auf zwei serbische Kirchen im Dezember in Istoq; Ermordung eines Gorani im Dezember in der Nähe von Dragash durch eine unbekannte Täterschaft. Diese unvollständige Auflistung von Gewaltakten während des letzten Jahres zeigt, dass die Kette von Angriffen gegen die Minderheiten nicht abgerissen ist, auch wenn Zahl und Intensität der Gewalt insgesamt abgenommen haben. Mitglieder insbesondere der serbischen und RAE-Gemeinschaften waren am häufigsten Ziel von Bombenangriffen, Überfällen oder Brandstiftung. Besonders häufig geschehen sie im Streit um Rückkehr und Wohneigentum.³⁹ Anlass zur Sorge gibt, dass die Gewalt im Winter angestiegen ist, obwohl das eigentlich die "ruhigere" Zeit sein müsste.⁴⁰ Da die meisten dieser Zwischenfälle unaufgeklärt bleiben, ist die Beurteilung mitunter schwierig, ob sie ethnisch motiviert waren.

Das UNHCR beurteilt die Sicherheitssituation der Minderheiten immer noch als fragil. Die Zahl der Zwischenfälle allein ist nicht aussagekräftig für eine weiter bestehende Bedrohungssituation. UNHCR und OSCE halten in ihrem Assessment vom März 2003 fest, dass es immer noch viele nicht berichtete Fälle von Drohung, Einschüchterung und Diskriminierung gibt. Sie werden oft nicht der Polizei, gelegentlich jedoch dem UNHCR gemeldet, sei es aus Angst oder weil das Vertrauen in die Polizei fehlt, oder um die heiklen Beziehungen zur (albanischen oder serbischen) Bevölkerungsmehrheit nicht zu gefährden.⁴¹ Manchmal werden Übergriffe gemeldet, die Täterschaft wird aber verschwiegen. Die Angst vor Belästigung, Schikanen und Provokation bleibt Teil der alltäglichen Erfahrung für viele Minderheitenangehörige.

Für alle Minderheiten gilt nach wie vor, dass der Verdacht einer Kollaboration mit dem serbischen Regime – ob berechtigt oder nur als Vorwand – grosse Sicherheitsrisiken in sich birgt. Das gilt auch für AlbanerInnen, die diesem Verdacht ausgesetzt sind.

4.1 Serbische Minderheit

Die serbische Minderheit lebt in KFOR-geschützten Enklaven oder in der Region um Nord-Mitrovica, wo sie die Bevölkerungsmehrheit bildet.

Die Sicherheit dieser Minderheit ist gefährdet. Die serbische Bevölkerung ist unverändert das primäre Ziel von ethnisch motivierter Gewalt, hat grosse Probleme, sich frei zu bewe-

³⁸ Die folgende Darstellung bezieht sich wesentlich auf Resultate der Abklärungsreise und auf Feststellungen vom UNHCR im Update on the Situation of Roma, Ashkaelia, Egyptian, Bosniak and Gorani in Kosovo, January 2003 und von OSCE/UNHCR im Assessment, März 2003.

³⁹ OSCE/UNHCR, 2003, S. 12.

⁴⁰ Gespräch mit UNMIK, Office of return in Pristina, 3.3.2003.

⁴¹ UNHCR, Update, January 2003, S. 4.



gen und den Zugang zu den öffentlichen Diensten wahrzunehmen. Der Abbau der KFOR-Checkpoints kann als Zeichen einer relativen Verbesserung interpretiert werden.

Bisher erfolgte die Rückkehr von SerblInnen nur in monoethnische Gemeinschaften oder in serbische Viertel in getrennten Ortschaften. Grund dafür ist primär das Sicherheitsbedürfnis und der Wunsch, durch die Sicherheitskräfte bewacht zu werden, entsprechend bestimmen Sicherheitsbedürfnisse den Ort und das Tempo der Rückkehr. Isolierte Enklaven hängen jedoch von KFOR-Präsenz und -Eskorten ab. Das begrenzt zugleich die Bewegungsfreiheit und den Zugang zu sozialen Diensten wie auch zu Beschäftigungsmöglichkeiten ausserhalb der Ortschaft oder Enklave. Die Rückkehr in Enklaven oder abgegrenzte Bezirke kann angesichts der zeitlich limitierten Präsenz der KFOR und deren Strategie, sich immer mehr zurückzuziehen, nicht zukunftsweisend sein.

4.2 Albanische Minderheit im Norden

Die Situation der albanischen Minderheit im Norden Kosovos oder in serbischen Enklaven wird allgemein als deckungsgleich mit jener der serbischen Minderheit in albanisch besiedelten Regionen eingeschätzt. Die Sicherheitssituation dieser Gruppe ist so schlecht, dass an eine Rückkehr dorthin nicht zu denken ist.

4.3 Roma/Ashkali/ÄgypterInnen

Die Sicherheit und die Bewegungsfreiheit dieser Gemeinschaften verbesserten sich graduell. Es bleiben neben gewaltsamen Übergriffen Belästigungen, Beschimpfungen und Diskriminierungen. Diese Minderheiten suchen weiterhin Sicherheit, indem sie grössere Gruppen bilden. Frühere Bindungen an Kosovo-SerblInnen oder Kosovo-AlbanerInnen nehmen weiterhin Einfluss auf die Sicherheit und die Bewegungsfreiheit. Berichtet wird immer wieder von Einschüchterungen und Beschimpfungen, sobald sich Angehörige dieser Gruppe ausserhalb ihres Wohnorts bewegen.

Viele Roma, aber auch Ashkali und ÄgypterInnen leben in desolaten Verhältnissen, ohne Wasser und unter schlechtesten hygienischen Bedingungen. Oft leben zwei oder drei Familien in einem Haus, häufig fünf bis acht Personen in einem Raum. Seit die Nahrungsmittelversorgung im Juni 2002 eingestellt wurde, gehört die Suche im Abfall zur Überlebensstrategie derjenigen, die ohne jede Unterstützung sind.

In der Region von Pristina lebten die Roma traditionell in der Nähe von Kosovo-SerblInnen, während die Ashkali sich eher Kosovo-AlbanerInnen anschlossen. Diese Bindungen und die Kenntnis des Serbischen oder Albanischen bestimmen die Sicherheit dieser Gemeinschaften. Auch wenn man heute in Pristina vereinzelt wieder Roma und Ashkali sehen kann, trauen sich die meisten von ihnen nicht, nach Pristina zu gehen oder öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.⁴² Es gibt in Pristina erste Räumungen von ehemaligen Roma-Häusern, in denen derzeit verarmte albanische Familien leben. Rückkehr erfolgte bisher am ehesten in die serbische Enklave Gračanica, wo die Roma Armut, eine schlechte wirtschaftliche Perspektive und eingeschränkte Bewegungsfreiheit mit der serbischen Bevölkerung teilen.

⁴² Ein Roma-Vertreter der Gemeindeverwaltung in Prizren hatte ein gutes berufliches Angebot von OSCE in Pristina. Er lehnte es wegen Sicherheitsbedenken ab – Gespräch am 5.3.2003 in Prizren.

In der Region von Gjilan/Gnjilane entspricht die Situation der Roma im Allgemeinen jener der örtlichen serbischen Gemeinschaften. Dort, wo SerbInnen relative Sicherheit und verbesserte Bewegungsfreiheit genießen, gilt das auch für die Roma. Wo SerbInnen bedroht sind – wie in Ferizaj/Urosevac oder in Kacanik – bleiben auch Sicherheit und Bewegungsfreiheit der Roma gefährdet.

In der Region Prizren sind die Unterschiede zwischen Roma/Ashkali/ÄgypterInnen oft verwischt. In der Stadt definieren sich viele als Roma, im ländlichen Bereich eher als Ashkali oder ÄgypterInnen. Die Minderheiten haben meist die Sprache des Umfelds angenommen. Hauptprobleme sind fehlende Erwerbsmöglichkeiten, fehlende Bewegungsfreiheit ausserhalb der Stadt und fehlende Unterbringungsmöglichkeiten.

In der Peja/Pec-Region hat sich die Sicherheit für Roma/Ashkali/ÄgypterInnen insgesamt verbessert. Sicherheitsprobleme (Einschüchterung, Belästigung, Drohung bis Todesdrohung, Viehdiebstahl, Schläge und sexuelle Übergriffe) werden allerdings häufig nicht der Polizei sondern dem UNHCR gemeldet. Besonders Familien, deren Bedürfnisse in Konkurrenz zu albanischen Interessen stehen, können noch immer Ziel von Angriffen sein, ohne dass sie effiziente Mittel sehen, sich dagegen zu wehren. Hindernisse für eine Rückkehr sind in dieser Region ungelöste Eigentumsprobleme. Viele der Roma/Ashkali/ÄgypterInnen können ihr Eigentum nicht mit Dokumenten beweisen. Das bedeutet, dass sie auch nicht in ihre Liegenschaften zurückkehren können. Als Roma das "Kristali"-Areal in Peja/Pec wiederaufbauen wollten, erhielten sie anders als albanische Interessenten keine Baugenehmigungen. Ashkali-Familien wurden in Peja/Pec gewarnt, nicht zurückzukehren. Andere Familien wurden gezwungen, ihr Eigentum wieder zu verlassen, sie wurden ausgeraubt, es wurde ihr Vieh gestohlen. Diese und andere Vorfälle wurden der Polizei nicht gemeldet.⁴³

In Mitrovica-Süd wurden die meisten RAE-Gemeinschaften vertrieben, manche leben in Mitrovica-Nord, die meisten haben Kosovo verlassen. Die fehlende UNMIK-Präsenz im Norden verschärft die Situation der Rechtlosigkeit dieser Minderheiten, die eine Rückkehr in den südlichen Stadtteil nicht riskieren. RückkehrerInnen in die vorhandenen Lager einzuquartieren, würde die Situation der dort lebenden Personen verschlechtern und Spannungen zwischen den Minderheiten und der serbischen Mehrheit verschärfen. Im Süden der Stadt möchte die Gemeinde die "Roma Mahala" mit Bulldozern niederreißen und das Land für Gemeindezwecke nutzen.

Eine ungeplante grössere Rückkehr von Roma, Ashkali und ÄgypterInnen wird eine Zunahme von Sicherheitsproblemen mit sich bringen. Besonders die Rückkehr in derzeit von AlbanerInnen besetzte Wohnungen oder Rückkehr in Dörfer, aus denen die Roma vollständig vertrieben worden waren, würde zu ernsthaften Sicherheitszwischenfällen führen. Die RückkehrerInnen müssten, können sie nicht in Häuser in ihren Herkunftsorten zurückkehren, in die bereits überfüllten Siedlungen in Gjilan/Gnjilane, Kamenica oder nach Serbien oder Mazedonien ausweichen. Heute leben die meisten Roma und Ashkali, die aus zerstörten Siedlungen stammen, in Ersatzunterbringungen wie dem Plementina Lager, in der ghettoähnlichen Siedlung in Fushe Kosove/Kosovo Polje, in Podujevo-Stadt, in Ferizaj/Urosevac und in Gjilan/Gnjilane. Eine Untersuchung vom UNHCR im Jahr 2002 ergab, dass Rückkehr in Gemeinden, die seit 1999 keine Minderheiten mehr beherbergten, sondern nur noch von der Mehrheitsbevölkerung bewohnt wurden, kein gangbarer Weg ist, es sei denn sie war durch inter-ethnischen Dialog sorgfältig vorbereitet worden.⁴⁴

⁴³ Beispiele in: UNHCR, Update, January 2003. S. 7.

⁴⁴ OSCE/UNHCR, 2003, S. 28.

Beispielen gelungener Rückkehr ging ein zweijähriger inter-ethnische Dialog voraus, nach dem ca. 50 Ashkali-Familien an verschiedene Orte zurückkehren konnten. Umgekehrt sind 15 Ashkali in die Region Peja/Pec zurückgekehrt und sofort wieder abgereist.⁴⁵ An vielen Orten sind die Ressentiments gegen die Minderheiten viel zu hoch, um an eine Rückkehr zu denken. Es gibt Schikanen seitens der Mehrheitsbevölkerung, die meist unbestraft bleiben, da die UNMIK es vorzieht, zu verhandeln, statt die Polizei einzuschalten.

Tendenziell sind Ashkali und ÄgypterInnen besser in ein albanisches Umfeld integriert als die Roma. Teilweise können ihre Kinder albanische Schulen besuchen, der Zugang zu öffentlichen Diensten ist besser, doch bleibt die Bewegungsfreiheit in der Regel auf die Region beschränkt. Haupthindernisse für die Rückkehr sind auch bei ihnen die schlechte sozio-ökonomische Situation und das Fehlen von Unterkünften.

Übergriffe im Zusammenhang mit Roma/Ashkali/ÄgypterInnen mögen ethnisch, persönlich, opportunistisch motiviert sein oder eine Mischung von all dem. Jedenfalls sind diese Gemeinschaften ein besonders leichtes Ziel aufgrund ihrer Verletzlichkeit, besonders wenn sie im Wettstreit um die ohnehin begrenzten Ressourcen stehen oder wenn es um Eigentumsstreitigkeiten geht.

4.4 Bosnjakische Minderheit

Von 80'000 bis 100'000 Kosovo-BosnjakInnen in der Vorkriegszeit leben derzeit noch 36'000 bis 38'000 Personen in Kosovo, in einer verglichen mit früher isolierten Situation und zwar besonders dort, wo sie in kleiner Zahl vertreten sind. In der Region Mitrovica ist ihre physische Sicherheit noch immer gefährdet.

Die allgemeine Situation der Kosovo-BosnjakInnen blieb stabil, die Sicherheit und Bewegungsfreiheit haben sich insbesondere in den Städten Prizren oder Peja/Pec (weniger im ländlichen Bereich) verbessert, wo auch der Gebrauch der bosnjakischen Sprache eher unproblematisch ist. Dass es ein grösseres Vertrauen in die staatlichen Instanzen gibt, mag mit der stärkeren Beteiligung von BosnjakInnen an der Kosovo-Polizei (KPS) zusammenhängen. Kinder können bosnjakische Primar-, teilweise Sekundarschulen besuchen und dort in der eigenen Sprache unterrichtet werden.⁴⁶

Das Fehlen von Arbeitsmöglichkeiten im privaten Sektor, Diskriminierung im öffentlichen Sektor aufgrund ethnischer Zugehörigkeit und aufgrund sprachlicher Barrieren sowie Marginalisierung bleiben weiterhin ebenso ein Problem wie mangelnde Ausbildung in höheren Schulen. Nach der Ausbildung auf Primar- und (limitiert) Sekundarstufe, gibt es keine weiteren Ausbildungsgänge mehr. Bemühungen in Prizren, serbokroatisch und türkisch als Sprachen in den Gesundheitshäusern einzuführen, sind bisher fehlgeschlagen, vorgedruckte Dokumente gibt es nur auf albanisch. Die Bewegungsfreiheit ist verbessert, doch scheuen sich viele, die nicht mit der albanischen Sprache vertraut sind, zu reisen oder öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

BosnjakInnen bringen zunehmend ein Gefühl von Verlassenheit und Vernachlässigung zum Ausdruck – sie empfinden, dass ihre katastrophale ökonomische Situation, die fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten zu wenig berücksichtigt werden, während für die freiwillige serbische Rückkehr und Integration grosser finanzieller und infrastruktureller Aufwand getrieben

⁴⁵ Gespräch mit UNMIK Peja/Pec am 4.3.2003.

⁴⁶ UNHCR, Update, January 2003. S. 7.

wird. Trotz gradueller Verbesserungen der Sicherheit, Bewegungsfreiheit und politischen Repräsentation geschieht aus ihrer Sicht eine Vertreibung mit anderen Mitteln, aber ebenso wirksam.⁴⁷ Abwanderung findet täglich statt, es gab in der Vergangenheit in Gebieten mit überwiegend bosnjakischer Bevölkerung (zum Beispiel im Zhupa-Tal und Podgor) keinerlei Investitionen. An einem einzigen Tag, dem 13. Mai 2002 sind aus dem Dorf Donje Lubinje 73 Personen nach Schweden abgewandert. Von diesem Dorf mit ursprünglich 2200 EinwohnerInnen leben jetzt 160 Personen in Schweden, 160 in Deutschland, 136 in der Schweiz, 39 in Italien, 60 in den USA, 20 in Bosnien, zehn in Frankreich, fünf in Österreich und drei in Holland.⁴⁸ Das ist in den anderen bosnjakischen Dörfern ähnlich, Arbeit in diesen Dörfern haben oft nur die Lehrer, die kommunalen Angestellten und die in der Gesundheitsstation Beschäftigten. Gerade die ständige Verkleinerung der Zahl von Zurückbleibenden verhindert die Normalisierung und eine Zukunftsperspektive, ein Teufelskreis, der nicht durch eine forcierte Rückkehr zu durchbrechen ist, sondern nur durch die gezielte Verbesserung der Situation der Dagebliebenen.

In Prizren lebt die relativ grosse Zahl von 13'000 BosnjakInnen mit den albanischen, türkischen und Roma-Gemeinschaften vermischt. In Prizren-Stadt und ausserhalb in den bosnjakischen Mikro-Regionen gibt es Bewegungsfreiheit. Sprachbarrieren und Angst vor unerwarteten Schwierigkeiten, sowie die Angst, für SerblInnen gehalten zu werden, hindert diese Minderheit, sich ausserhalb dieser Regionen zu bewegen. In Prizren-Stadt kann man bosnjakisch ebenso wie türkisch hören. Bei der Arbeitssuche wirkt sich der sprachliche Nachteil in einem ökonomisch ohnehin darniederliegenden Umfeld aus. Kehren grössere Zahlen von BosnjakInnen zurück, wird sich das Missverhältnis von Stellenangebot und -nachfrage für diese Minderheit weiter verschlechtern. Weil das Integrationspotential niedrig ist, werden RückkehrerInnen Kosovo wieder verlassen, auf der Suche nach einer besseren ökonomischen Perspektive.

In Mitrovica haben die BosnjakInnen im Süden die "richtige Religion, doch die falsche Sprache" und im Norden "die falsche Religion, doch die richtige Sprache". Trotz gradueller Verbesserungen versetzt die Polarisierung zwischen dem serbischen und albanischen Bevölkerungsteil die BosnjakInnen in eine verletzte Situation. Im Süden ist der Gebrauch der Sprache immer noch ein Risikofaktor, der zu Angriffen oder Einschüchterungen führen kann. Freiwillige Rückkehr nach Mitrovica ist unwahrscheinlich und ungeplante Rückführungen würden prekäre Sicherheitssituationen bzw. die Weiterwanderung nach Bosnien, Montenegro oder Serbien bewirken.

4.5 Goranische Minderheit

Ca. 11'000 Gorani leben im Bezirk Dragash. Sie repräsentieren dort ca. 30 Prozent der Bevölkerung gegenüber ca. 70 Prozent AlbanerInnen. Wenige Gorani leben in Prizren.

Gefährdet sind Gorani, die in der SPS waren oder mit dem Milosevic-Regime identifiziert werden.⁴⁹ Sie werden noch immer stärker als etwa die BosnjakInnen mit der serbischen Vergangenheit assoziiert. Gefährdungen der Gorani können sich auch daraus ergeben, dass sie seitens der jugoslawischen Armee mobilisiert oder rekrutiert worden waren. Der albanische Gemeindepräsident von Dragash scheint der Auffassung zu sein, dass es in Zukunft wieder eine Zusammenarbeit mit Gorani geben könne, ausser mit "Kriegsverbrechern" –

⁴⁷ Gespräch mit einem bosnjakischen Mitglied des Gemeindeparlaments in Peja/Pec.

⁴⁸ Gespräch mit dem bosnjakischen Gemeindepräsidenten in Prizren.

⁴⁹ Nach der Auskunft des regionalen UNMIK-Administrators für die Region Prizren, Gespräch vom 5.3.2003.



dabei wird bereits die Mobilisierung für die jugoslawische Armee als "Kriegsverbrechen" interpretiert.⁵⁰

Im Dezember 2002 kam es zu zwei Gewalttaten gegen Gorani (eine Person getötet, eine schwer verletzt) in den Dörfern Rapce und Kerstec nahe der albanischen Grenze, die nicht aufgeklärt worden sind. Das hat zu grösster Verunsicherung unter den Gorani geführt. Es kam zu Demonstrationen vor der Polizeistation. In den Tagen nach den Angriffen wanderten aus den beiden genannten Dörfern 15 Familien (65 Personen) nach Serbien, Bosnien und Österreich aus. Auch wenn die multiethnische Polizei im Bezirk Dragash zu 50 Prozent aus AlbanerInnen und zu 50 Prozent aus Gorani besteht, begründet das kein Vertrauen in die Polizei. Die Gorani teilen die Erfahrung, dass von zehn Tötungen und über 40 Bombenanschlägen im Bezirk Dragash die Täterschaft nicht ermittelt wurde. Das Misstrauen gegenüber der Polizei stützt sich auch auf die Befürchtung, dass gegebene Informationen bei der Polizei nicht vertraulich behandelt werden. Die Spannungen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen im Bezirk Dragash sind noch immer ausserordentlich hoch. Offiziell sind über 85 Gorani-Geschäfte in albanischer Hand. Die wirkliche Zahl ist höher, weil viele Gorani im Ausland leben und keine Ansprüche geltend gemacht haben. Fünf Geschäfte wurden von der HPD an die Eigentümer zurückgegeben. Insgesamt sind nach Schätzungen etwa 200 goranische Grundstücke besetzt. Aus Sicht des lokalen UNMIK-Administrators sind Sicherheitsbedenken und mangelndes Vertrauen in die Schutzfähigkeit der UNMIK-Polizei und der KPS primärer Grund für den Weggang der Gorani. Zweiter Grund ist die katastrophale ökonomische Situation in der Region Dragash, die allerdings auch die albanische Bevölkerung trifft.

Die Arbeitsplätze vieler Gorani konnten nicht mehr gehalten werden, sei es, dass die Geschäfte besetzt und die Eigentumsfragen ungelöst sind, sei es, dass die lokalen Betriebe wie die Fabrik Dratex kaum noch Stellen anbieten und wenn doch, AlbanerInnen beschäftigen. Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt bei einer ohnehin grossen Arbeitslosigkeit bleibt eine Quelle inter-ethnischer Spannungen. Die Rückkehr grösserer Zahlen wird diese Situation verschärfen und politische Spannungen erzeugen. Die Privatisierung der beiden ehemaligen grossen Betriebe im Bezirk Dragash ist noch nicht angelaufen. Unter 11'000 Gorani im Bezirk Dragash gibt es ca. 350 Beschäftigte, die meisten davon in der öffentlichen Verwaltung. In einer Situation starker Konkurrenz mit der albanischen Bevölkerungsmehrheit um die raren Arbeitsplätze kam es zu Drohungen und Repressalien, zum Beispiel als zwei goranische Ärzte angestellt werden sollten, von denen einer im Krieg mobilisiert worden war. Die Anstellung unterblieb.⁵¹

Bewegungsfreiheit gibt es grundsätzlich in den Bezirken Dragash, Prizren und auf dem Weg nach Serbien, doch trauen sich viele Gorani nicht nach Opoja, den albanischen Teil des Bezirks.⁵²

Der Widerstand der Gorani, sich sprachlich zu assimilieren, verfestigt ihre Isolation und beeinträchtigt ihre ökonomische Rolle. Gorani haben sich geweigert, am kosovarischen Erziehungssystem teilzunehmen, weil eine höhere Ausbildung in ihrer Sprache nur in Serbien, Nord-Mitrovica oder Mazedonien möglich ist. Der Gebrauch der slawischen Sprache der Gorani kann ausserhalb der Bezirke Dragash und Prizren zu Bedrohungen führen. Dokumente und Formulare der Verwaltung in Dragash sind oft nur auf albanisch zu haben.

⁵⁰ Gespräch mit dem UNMIK-Administrator für Dragash, 6.3.2003. Während des Krieges wurden ungefähr 600 Gorani mobilisiert.

⁵¹ Gespräch mit dem UNMIK-Administrator für Dragash am 6.3.2003.

⁵² Gespräch mit dem UNMIK-Administrator für Dragash am 6.3.2003.

Seitens der Internationalen Gemeinschaften wird eine zahlenmässig grössere Rückkehr der Gorani nach Dragash skeptisch beurteilt. Zwar sei es kein Problem, Gorani und BosnjakInnen zurückzuschicken und dann drei Monate über die Runden zu bringen. Die Frage stellt sich danach: Wovon sollen sie dann leben?⁵³ Der erneute Wegzug der Gorani wird für wahrscheinlich gehalten.

4.6 Türkische und kroatische Minderheiten

Die Situation dieser Minderheiten gilt als verbessert und unter Sicherheitsaspekten unproblematisch.

5 Rückkehrperspektiven

Verschiedene europäische Staaten planen die Rückführung von ethnischen Minderheiten nach Kosovo. Es ist zu erwarten, dass es bei diesen Planungen um insgesamt beträchtliche Zahlen von RückkehrerInnen geht, wenn alleine die grosse Zahl der in Deutschland lebenden Minderheitsangehörigen berücksichtigt wird.⁵⁴ Zugleich steht die Rückkehr der Vertriebenen aus den Kosovo umgebenden Staaten aus. Die Stabilität der Minderheiten in Kosovo wird durch ungeplante und unterschiedslose Rückführungen gefährdet.

Die Zahl der Gewaltakte gegen Minderheiten ist innerhalb des letzten Jahres zurückgegangen. Es gibt sie jedoch immer noch, besonders im Zusammenhang mit Rückkehr und mit Eigentumsstreitigkeiten. Sehr gefährdet ist weiterhin die serbische Minderheit und auch die albanische Minderheit im Norden Mitrovicas. Sie haben keine Sicherheit und keine Bewegungsfreiheit.

Gefährdet sind ausserdem alle Personen (Minderheitenangehörige oder AlbanerInnen), die verdächtigt werden, mit dem serbischen Regime kollaboriert zu haben. Auch die Mobilisierung für die jugoslawische Armee kann ein Risiko bedeuten.

Sicherheit und Bewegungsfreiheit der Roma/Ashkali/ÄgypterInnen haben sich verbessert, sind aber nicht zufriedenstellend. Dass man vereinzelt wieder Roma in Pristina sehen kann, ist ein gutes Zeichen, bedeutet aber noch nicht, dass sie sich dort um eine Arbeit bewerben oder ohne weiteres die sozialen Dienste in Anspruch nehmen könnten.

Die Beschäftigungslage ist für die Minderheiten katastrophal. Diskriminierung, Marginalisierung und Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt treffen weiterhin RAE-Gemeinschaften, BosnjakInnen und Gorani, die ausserhalb des öffentlichen Sektors kaum Arbeit finden. Die Arbeitslosenquote dieser Minderheiten liegt bei ca. 90 Prozent, ausserhalb der Städte auch darüber. Sobald Minderheiten eine wirkliche Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt werden können, drohen auch die relative Sicherheit und Bewegungsfreiheit verloren zu gehen. Verschiedene Minderheitenvertreter und auch internationale Organisationen haben die Befürchtung geäussert, dass RückkehrerInnen infolge der momentanen Chancen- und Perspekti-

⁵³ Gespräch mit UNMIK Prizren, 6.3.03.

⁵⁴ In Deutschland sollen sich 35'000 Mitglieder ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo aufhalten, die Zahl in der Schweiz wird auf 4000 Personen geschätzt. Die UNMIK und die deutsche Regierung arbeiten derzeit an einem "Memorandum of Understanding" in der Rückkehrfrage.

venlosigkeit in die Kriminalität abrutschen können.⁵⁵ Sie würden sich so wieder um so mehr zum Ziel von Attacken machen.

Auch ist das Unterkunftsproblem für rückkehrende Minderheitsangehörige ungelöst. Mit Ausnahme der verlassenen und nicht anderweitig besetzten BosnjakInnen/Gorani-Häuser gibt es keine Aufnahmekapazitäten für RückkehrerInnen, sondern solche müssten erst noch geschaffen werden.⁵⁶ Vor allem Roma, Ashkali und ÄgypterInnen leben in der Regel in überfüllten und elenden Unterkünften. Viele Häuser und Wohnungen der RAE-Gemeinschaften sind noch immer zerstört oder besetzt. Der Wiederaufbau in Kosovo kam bisher ohnehin kaum den Minderheiten zu gute. Wenn die Aufnahmefähigkeit der Minderheitengemeinschaften erschöpft ist, besteht das Risiko, dass auch die Sicherheit der RückkehrerInnen bedroht sein könnte. Die Notunterkünfte und Kollektivzentren, in denen vor allem RAE-Gemeinschaften vorübergehend untergebracht sind, sind bereits überfüllt.

Die bisherigen Erfahrungen mit Rückkehr haben gezeigt, dass ein gelenktes Vorgehen, massive Wiederaufbauhilfe und Unterstützung bei der Schaffung von Erwerbstätigkeit unerlässlich sind. Das ist schon deswegen eine schwierige Aufgabe, weil eine privilegierte Unterstützung der Minderheiten die heiklen Beziehungen zur Mehrheitsbevölkerung aus der Balance bringen kann. Nachbarn sind an den Grundstücken der Minderheitenangehörigen interessiert, Gemeinden sabotieren Wiederaufbauprojekte. Alle Areale, die illegal besetzt sind, bilden eine feindliche Umgebung für RückkehrerInnen. Dadurch entsteht ein Druck, eher zu verkaufen als auf die langwierigen Eigentumsprozesse zu warten. Bei fehlendem Eigentumsnachweis – häufig bei RAE-Grundstücken – ziehen sich NGOs aus Projekten zurück. Die entscheidende Frage der langwierigen und komplizierten Abklärung von Eigentumsverhältnissen und eines Wiederaufbaus, der von der Mehrheitsbevölkerung akzeptiert wird, erlaubt nach den bisherigen Erfahrungen nur ein vorsichtiges Vorgehen. Sicherheitsfragen müssen vorgängig in Angriff genommen werden können, sonst sind Rückkehrprozesse nicht nachhaltig. Entscheidend sind Vertrauensbildung und inter-ethnischer Dialog. Das UNHCR oder die UNMIK können zusammen mit MinderheitenvertreterInnen unter Einbeziehung des sonstigen Umfelds beurteilen, ob eine Rückkehrerfamilie gefährdet ist oder nicht. Solche Massnahmen sind bei einer unterschiedslosen Rückführung grosser Zahlen von Minderheitenangehörigen nicht mehr möglich.

Ohne Vorbereitung bleibt Rückkehr problematisch und wirkt im schlechtesten Fall destabilisierend. Die zur Zeit laufenden Wiederaufbauprojekte für Minderheiten kommen nicht RückkehrerInnen zugute, sondern in Kosovo lebenden bedürftigen Familien. Die UNMIK-Stellen betrachten sich zwar als verpflichtet, eine Verantwortlichkeit für die RückkehrerInnen zu übernehmen, doch ist die Ratlosigkeit gross, sobald es um die konkreten Konsequenzen einer umfangreichen Minderheitenrückkehr geht. Es sind weder die personellen, noch die sachlichen Ressourcen vorhanden, um für eine grosse Zahl von RückkehrerInnen zu sorgen.⁵⁷ Oft sind schon bei der laufenden freiwilligen Rückkehr auch aus benachbarten Staaten, zum Beispiel aus Serbien oder Montenegro die Kapazitätsgrenzen erreicht.⁵⁸

⁵⁵ Auch Adem Demaci – selbst in Projekten mit Minderheiten engagiert - äusserte diese Befürchtung, Gespräch am 3.3.2003.

⁵⁶ Das haben die Gespräche mit sämtlichen UNHCR- und UNMIK-Stellen ergeben.

⁵⁷ Gespräch mit dem UNMIK-Administrator in Peja/Pec am 4.3.2003: Danach sollten 250 RAE-Mitglieder aus Montenegro demnächst zurückkehren. Der zuständige Verwalter äusserte, dass er nicht die geringste Ahnung habe, wohin die Leute gehen können.

⁵⁸ Die UNMIK wünschte aufgrund eigener Kapazitätsprobleme, dass das UNHCR bei einer Rückkehr grösserer Zahlen von Minderheitsangehörigen aus europäischen Staaten Einzelfallabklärungen in der Vorbereitung von Rückkehrprozessen macht. Das UNHCR lehnte das ab, weil die personellen Ressourcen nicht vorhanden sind, Gespräch mit UNHCR Pristina, 3.3.2003 und 7.3.2003.



Am wahrscheinlichsten ist bei der Rückführung grosser Zahlen von Minderheitsangehörigen der Drehtüreffekt. Ein grosser Teil von ihnen wird Kosovo nach kurzer Zeit wieder verlassen.

6 Glossar

HPCC	Housing and Property Claims Commission
HPD	Housing and Property Directorate
KFOR	Kosovo Force
KPS	Kosovo Police Service
PISG	Provisional Institutions of Self-Government
RAE	Roma, Ashkali, Egyptian
UNSC	United Nations Security Council
UNMIK	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo

7 Nützliche Links

Tenth Assessment of the Situation of Ethnic Minorities in Kosovo, OSCE/UNHCR, March 2003 (Period covering May 2002 to December 2002):

http://www.osce.org/kosovo/documents/reports/minorities/min_rep_10_eng.pdf

Update on the Situation of Roma, Ashkaelia, Egyptian and Gorani in Kosovo, UNHCR, January 2003:

<http://www.ecoi.net/pub/sb87/hcr-pos-min-0103.pdf>

UNHCR-Position zur fort dauernden Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo, Januar 2003:

<http://unhcr.de/pdf/219.pdf>

International Crisis Group, Return to Uncertainty, Kosovos Internally Displaced and the Return Process, 13th December 2002:

http://www.intl-crisis-group.org/projects/balkans/kosovo/reports/A400851_13122002.pdf

International Crisis Group, Finding the Balance: The Scales of Justice in Kosovo, 12th September 2002:

http://www.intl-crisis-group.org/projects/balkans/kosovo/reports/A400772_12092002.pdf

Security Council, Report of the Secretary-General on the United Nations Interim Administration Mission in Kosovo, 29th January 2003

<http://ods-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N03/228/98/IMG/N0322898.pdf?OpenElement>

Riinvest, Early Warning Report: Kosovo, September – December 2002:

<http://earlywarning.undp.sk/database/actions/getFile.cfm?DocumentID=155>